

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

Sitzungsort: Gemeindehalle, Schützenstr.,
55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:25 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 11 bis 13
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☐ beschlossen (siehe Anlagen) ☒ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3,4,5
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1,2,4,6-13

Datum: 15.07.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	07.07.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:25 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			+ Vertretung Hr. Cyfka
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas		X		
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo		X		
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin	X			
Heckmann, Tobias		X		
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina		X		
Müller, Marianne	X			
Oehler, Carmen		X		
Tasch, Lutz	X			ab TOP 2
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladenen/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
Schriftführerin Lüttich, Anja	X			
Schriftführerin Forster, Helene	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	07.07.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:25 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Bau eines Stellplatzes für Wohnmobile, Vortrag Dipl.-Ing. Roland Bott und Grundsatzbeschluss
3. Vereinbarung über die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von "auswärtigen Kindern"
4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
5. Bauvorhaben "Umnutzung einer bestehenden Scheune in ein Einfamilienhaus" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim
6. Erweiterung des Grabfeldes "Baum als lebender Grabstein", nachträgliche Zustimmung und Auftragsvergabe
7. Bauvorhaben "Aufstellung von 16 Wohncontainern", Versagung des Einvernehmens
8. Geschwindigkeitsmessung Waldstraße - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
9. Geschwindigkeitsbegrenzung Naheweinstraße - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
10. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Hier lag nichts vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Bau eines Stellplatzes für Wohnmobile, Vortrag Dipl.-Ing. Roland Bott und
Grundsatzbeschluss

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt Herrn Bott und dankt auch Ratsmitglied Lersch, der das Projekt „Wohnmobilstellplatz“ vorangetrieben hat. Ein prädestinierter Platz ist der Parkplatz an der Straße zum Schwimmbad hin entlang der alten Bahnlinie. Herr Bott hat auch den Fachausschuss bereits informiert.

In seinem Vortrag stellt Hr. Bott 10 Stellplätze vor wobei die Zahl beispielhaft ist. Der Wohnmobilstellplatz würde dann einer Fläche von 700 qm entsprechen. Die Fläche ist derzeit unbefestigt, darunter liegen die Versorgungsleitungen zum Schwimmbad, was die Bereitstellung der Anschlüsse relativ einfach darstellen würde. Herr Bott schlägt als Untergrund Schotterrasen oder Rasengitter vor. Eine Zu- und Abfahrt ist nicht nötig. Für die Elektro- und Wasserversorgung stehen versch. Säulenmodelle zur Verfügung. Hier müsste nochmal Kontakt zu den Herstellern aufgenommen werden. Der vorläufige Budgetpreis beläuft sich auf ca. 121.000 € netto. Im Ausschuss wurde bereits diskutiert, wie die Bezahlung für die Stellplätze ablaufen kann. Das wäre bspw. über einen Pauschalbetrag möglich. Ortsbürgermeister Wolf fasst zusammen, dass auf die Gemeinde Kosten von ca. 150.000€ brutto zukommen. Der Rat sollte heute entscheiden, ob der Wohnmobilstellplatz grundsätzlich gebaut werden soll um dann im nächsten Schritt die Abrechnungsmodalitäten und die Gestaltung zu diskutieren.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Idee ‚Wohnmobilstellplätze‘ weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt an der genannten Stelle den Wohnmobilstellplatz zu bauen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ratsmitglied Lersch macht auf die Möglichkeit der Leader-Förderung aufmerksam, wenn der Platz in einen touristischen Kontext gebracht werden kann.

Ratsmitglied Höhn merkt an, dass die Nutzung als Wohnmobilstellplatz für den Platz eine Möglichkeit wäre ihn aufzuwerten und schöner zu gestalten. Deshalb sollte es ein Gesamtkonzept geben. Ratsmitglied Reichelt schlägt vor, ein kleines Team zu bilden um Vor-Ort-Recherche zu betreiben in anderen Orten und von den Erfahrungen der anderen zu profitieren. Ratsmitglied Leisenheimer Uwe stimmt dem zu, möchte sich aber dafür aussprechen, das Projekt ohne Zeitdruck durchzuführen.

Der Rat einigt sich darauf, ein Team zu bilden und weiter am Projekt zu arbeiten.

Es bildet sich ein Team aus den Ratsmitgliedern Leisenheimer, Lersch, Baumgärtner und Reichelt.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0024
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	07.07.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vereinbarung über die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von "auswärtigen Kindern"

Begründung:

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 06.01.2021 stellte Frau Landrätin Dickes den Entwurf einer Zweckvereinbarung über die Beteiligung an Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bei der Aufnahme von „auswärtigen Kindern“ vor.

Mit der beigefügten Vereinbarung soll eine einheitliche Regelung bezüglich Kostenerstattung untereinander geregelt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Meffert, Silke		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 5

2022/LL/0023
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	07.07.2022	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2022			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
1	Dr. Johann D. Wachsmuth	20.000,00 €	Spende für Aktivfeld / Bolzplatz

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:					durch: Dietrich, Daniel				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	☐		Ja	Nein	Enthaltung	x		☐	

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Im vergangenen Jahr fand eine Impfkaktion statt, bei der ein erheblicher finanzieller Gewinn erzielt wurde. Ein großer Teil dieses Gewinns wird nun an die Ortsgemeinde gespendet (der andere Teil geht an Institutionen in Heidesheim) in Höhe von 20.000€.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende und deren Verwendung (hälftig Aktivfeld und Bolzplatz Lauerweg). Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0022
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 07.07.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
---	---	--

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bauvorhaben "Umnutzung einer bestehenden Scheune in ein Einfamilienhaus" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Bei der Abteilung „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg ging am 06.05.2022 ein Antrag auf Umnutzung einer bestehenden Scheune in ein Einfamilienhaus ein. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Flurstück 419/1.

Da sich dieses im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Langenlonsheim befindet, müssen bei jeglichem Um,- Neu,- oder Anbau, die Festsetzungen dieser Satzung beachtet werden. Diese gibt unter anderem Aufschluss über die Gestaltung der Fassaden, der Fenster- und Türen sowie der Gestaltung der Dächer.

Laut Bauantrag sollen die Gebäudeaußenflächen mit mineralischem, hell getöntem Putz gestaltet werden. Weiterhin ist eine Eindeckung des Daches mit Ziegeln geplant.

Weitere Informationen zur Außengestaltung des Hauses können dem Antrag nicht entnommen werden.

Bei Vorhaben, die sich im Bereich der Gestaltungssatzung befinden und bei denen die Regelungen der Satzung zu der Gestaltung der Hauptbaukörper zum Greifen kommt, reicht die Erteilung des Einvernehmens durch den Ortsbürgermeister alleine nicht aus. Aus diesem Grund muss das Einvernehmen in diesem Falle durch den Rat herbeigeführt werden.

Ob die Planung so zulässig und umsetzbar ist, entscheidet jedoch schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden. Ein Lageplan zur besseren Einsicht liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Umnutzung einer bestehenden Scheune in ein Einfamilienhaus“ zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 17.05.2022		durch: Christian, Alexis			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Erweiterung des Grabfeldes "Baum als lebender Grabstein", nachträgliche Zustimmung und Auftragsvergabe

Der Beigeordnete Baumgärtner berichtet, dass die Urnenröhren bestellt wurden. Nach den Sommerferien findet nochmals ein Vor-Ort-Termin statt, zudem die Ratsmitglieder eingeladen sind.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt der Bestellung und Lieferung der 32 Urnenkammern zum Kaufpreis von 16.320€ nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt einen Rundgang mit dem Beigeordneten Baumgärtner zu machen, um die Gestaltung am Friedhof zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Bauvorhaben "Aufstellung von 16 Wohncontainern", Versagung des Einvernehmens

Ortsbürgermeister Wolf skizziert kurz den vergangenen Verlauf des Vorhabens. Es wurden vor einigen Jahren bereits Container aufgestellt, wogegen die Gemeinde vorgegangen ist und die Container entfernt werden mussten. Dann wurde ein neuer, weiterentwickelter Bauantrag gestellt. Hier hat die Ortsgemeinde ihr Einvernehmen verweigert. Die zuständige Mitarbeiterin der Kreisverwaltung hat in einem Brief deutlich gemacht, dass die angeführten Argumente rechtswidrig sind. Der neue Bauantrag müsste aus baurechtlicher Sicht genehmigt werden, aber die Ortsgemeinde kann natürlich weiterhin das Einvernehmen aus ideellen Gründen verweigern. Ratsmitglied Coutandin plädiert dafür, den Antrag weiterhin abzulehnen. Ratsmitglied Lersch merkt an, dass die Kreisverwaltung sich über das nicht erteilte Einvernehmen hinwegsetzen kann. Ratsmitglied Stolpp weist auf den behördlichen Aufwand, den ein Nicht-Erteilen mit sich bringen würde, hin. Ratsmitglied Höffler macht deutlich, dass die Art der Bebauung nicht wünschenswert inmitten der Wohnbebauung sei.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Geschwindigkeitsmessung Waldstraße - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Die Fraktion beantragt die Anbringung einer Geschwindigkeitsmessung in der Waldstraße, Ecke Cramerstraße Richtung Wald. Die Kosten dafür liegen bei ca. 1.500 €. Beigeordneter Baumgärtner sieht den Bedarf nicht. Ratsmitglied Höhn schlägt vor, das Parkplatzkonzept vom unteren Bereich auf den oberen Bereich auszuweiten. Nur das Anbringen einer Geschwindigkeitsmessung würde keinen Nutzen bringen. Ortsbürgermeister Wolf fasst zusammen, dass der Antrag in den Bauausschuss verlegt werden sollte, um ein neues Parkkonzept zu erarbeiten. Ratsmitglied Müller plädiert zudem für eine neue Anlage in der Naheweinstraße. Ratsmitglied Lemmer sieht die Geschwindigkeitsmessung als ersten Schritt. Ein Parkkonzept könne ein weiterer Schritt sein. Ratsmitglied Höffler begrüßt die Verweisung auf den Bauausschuss. Ratsmitglied Höhn schlägt vor, das Ordnungsamt zu Rate zu ziehen, wie das Parkkonzept umgesetzt werden kann.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt eine Geschwindigkeitsmessung in der Waldstraße, Ecke Cramerstraße, anzubringen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen,
10 Nein-Stimmen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Antrag in den Bauausschuss zu geben und ein alternatives Parkkonzept zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung.

Ratsmitglied Müller stellt den Antrag, eine Geschwindigkeitsmessung in der Naheweinstraße Richtung Laubenheim einzurichten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Anbringung einer Geschwindigkeitsmessung in der Naheweinstraße Richtung Laubenheim.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Geschwindigkeitsbegrenzung Naheweinstraße - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Die Fraktion beantragt die Einrichtung von Tempo 30 km/h in der Naheweinstraße zwischen Ortsausgang Laubenheim und Platz an der Wied zur Lärminderung für die Anwohner. Ratsmitglied Höffler erklärt, dass die Straßen sich verschlechtern haben und die Stadt Bad Kreuznach hat es geschafft Tempo 30 km/h aus Lärmschutzgründen einzurichten. Ein erneuter Antrag an das Ordnungsamt könne also Erfolg haben

Die Ratsmitglieder Lersch und Stolpp plädieren dafür, das Thema beim Neubau der Naheweinstraße im Sinne einer Verkehrsberuhigung einzuplanen.

Beschlussfassung: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen,
8 Nein-Stimmen,
2 Enthaltungen.

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 07.07.2022

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass die Kerb auf dem Schulhof stattfinden wird. Die VG hat ihre Zustimmung bereits erteilt.

Ratsmitglied Lemmer erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse im Nachgang der Begehung zum Thema Hochwasserschutzkonzept gibt. Das ist nicht der Fall.

Ortsbürgermeister Wolf schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

I II III IV V

Anlage: 12

Seite